

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 12.236 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.102 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 9,01 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.037 Stimmzettel gültig und 65 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 10.273 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Internationale Liste (IL)	10.273	100,00 %	13
Wahlgebiet insgesamt	10.273		13

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Internationale Liste (IL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Valit, Anton	758
2	Kara, Hüseyin	443
3	Salmo, Sarah Jane	1.001
4	Di Marco, Salvatore	971
5	Ljuboja, Dragan	474
6	Vogelgesang, Daniel	581
7	Sousa Borges, Rui	552
8	Mirošnjikov, Artjom	477
9	Brogsitter, Le Huong	602
10	Duysak, Metin	230
11	Wang, Zhibin	401
12	Baran, Osman	281
13	Özdemir, Melahat	406
14	Zečević, Đorđe	444
15	Lopes Estevão, Marcos	716
16	Kooijman, Petrus Antonius	441
17	Kunoff, Waldemar	401
18	Costa Fleck, Elisabete	1.094

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Costa Fleck, Elisabete	IL
Salmo, Sarah Jane	IL
Di Marco, Salvatore	IL

Valit, Anton	IL
Lopes Estevão, Marcos	IL
Brogsitter, Le Huong	IL
Vogelgesang, Daniel	IL
Sousa Borges, Rui	IL
Mirošnjikov, Artjom	IL
Ljuboja, Dragan	IL
Zečević, Đorđe	IL
Kara, Hüseyin	IL
Kooijman, Petrus Antonius	IL

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch beim Wahlleiter der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe erheben; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 26.03.2026

Dirk Hübner
Wahlleiter